

**TELEFAX**

**07 91-97191-25**

*Wir begleiten  
Ihre erfolgreiche  
Getränkeherstellung*

**SCHLISSMANN  
SCHWÄBISCH HALL**

Telefon 07 91/9 71 91-0



Stand: 11/2013

## Konformitätserklärung

**Produkt:** CADUREX-Wasserenthärter, Art.-Nr. 6510  
CADUREX-Regeneriereimer, Art.-Nr. 6513

**Beschreibung:** Stehender Zylinder mit unten angebrachtem Zulaufschlauch und oben austretendem Ablauf für die Enthärtung von Trinkwasser; Maße (BxTxH): ca. 15cm x 15cm x 65cm, Gewicht: ca. 5,85kg

### Im Produkt verbaute Kunststoffteile mit Trinkwasserkontakt:

- Gehäuse: PVC
- Nippel für Ein- und Auslauf: PVC
- Dichtungen: Siliconelastomer
- Zulaufschlauch: Weich-PVC
- Ablaufröhrchen: LD-PE
- Regeneriereimer: PP

### Bestimmungsgemäße, geprüfte Verwendung und Einschränkungen

- geprüft geeignet für die Enthärtung von hartem Wasser mit Trinkwasserqualität im Ionenaustauscherverfahrenen bei +5 bis +25°C
- die Gewinnung einwandfreien weichen Wassers als Verschnittwasser für alkoholische Destillate setzt den hygienisch einwandfreien Betrieb des CADUREX (regelmäßige Benutzung, kühler Standplatz) voraus
- findet das gewonnene Weichwasser direkt für Trinkzwecke oder die Zubereitung von Lebensmitteln Verwendung, empfiehlt sich die regelmäßige Überprüfung des weichen Wassers auf seine mikrobiologische Beschaffenheit
- Einzelheiten zur Inbetriebnahme, Bedienung und Pflege des CADUREX finden Sie in unserem Informationsblatt „CADUREX-Wasserenthärter“
- Einzelheiten zu den Eigenschaften und der Eignung des darin enthaltenen Ionenaustauscherharzes (3 Liter) finden Sie in der Spezifikation „Lewatit“
- Einzelheiten zu den Eigenschaften und zur Eignung des zur Regenerierung empfohlenen Salzes finden Sie in der Spezifikation „Regeneriersalz“

### Erklärungen

- Die im Produkt verbauten Kunststoffteile entsprechen aufgrund ihrer Zusammensetzung und ihren Herstellungsbedingungen im Hinblick auf die Zulässigkeit und die Reinheit der eingesetzten Materialien und Rohstoffe den Anforderungen der VO (EU) Nr. 1935/2004 über Lebensmittel-Bedarfsgegenstände (LM-BG), der VO (EU) Nr. 2023/2006 über die gute Herstellungspraxis von LM-BG, der Bedarfsgegenständeverordnung von 1997, des Codes of Federal Regulations, Food and drugs (FDA), 21/1, CFR § 177.2600 sowie der BfR-Richtlinie XV (Silikone).
- Bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts erfolgt keine sensorische Beeinflussung des damit behandelten Trinkwassers.

Dr. Michael Heil

*ppa. M. Heil*

-QM-